

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten gem. § 97 Schulgesetz NRW

für die Zeit von _____ bis _____ für das Schuljahr _____

Eine Fahrtkostenerstattung ohne Vorlage der originalen Fahrscheine ist nicht möglich. Die Fahrscheine sind chronologisch auf ein Blatt aufzukleben und dem Antrag beizufügen. Andernfalls ist eine Abrechnung nicht möglich.

Für die Fahrten zur **Praktikumsstelle**

Schüler/Schülerin:

Name: _____ Vorname: _____ geb. am _____

Tel.: _____ Mail: _____

Wohnhaft in _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, **Ortsteil**)

Schule: _____ Klasse: _____

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fachschule für Sozialpädagogik
<input type="checkbox"/> FSS 12 (falls Vorpraktikum besucht wurde)
<input type="checkbox"/> FSS 13
<input type="checkbox"/> Berufsfachschule für Kinderpfleger/innen/ Sozialhelfer/innen
(FOK 11/12 / FOH 11/12)
<input type="checkbox"/> Praktikum der Fachoberschule
(FHS 11 / FHG 11) | <input type="checkbox"/> Fachgymnasium Hochschulreife und Erzieher/innen + AHR (Herz 11/12)

<input type="checkbox"/> Praktikum BFS f. Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)

<input type="checkbox"/> _____
_____ |
|--|---|

Konto auf das die Erstattung erfolgen soll:

Name: _____ Vorname: _____

Wohnhaft in: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Name des Kreditinstituts: _____

Praktikumstage- und zeiten

Mo	_____	bis	_____	Uhr
Di	_____	bis	_____	Uhr
Mi	_____	bis	_____	Uhr
Do	_____	bis	_____	Uhr
Fr	_____	bis	_____	Uhr
Sa	_____	bis	_____	Uhr

Beginn Praktikum Datum: _____

Ende Praktikum Datum: _____

Monat	Anzahl der Praktikums- tage	Fahrkarten a) Preis einer Karte b) Anzahl Karten	PKW Km	Fahrtkosten insgesamt

Fahrstrecke (Orte und Haltestellen) genau bezeichnen:

Hinfahrt: _____

Rückfahrt: _____

Bei Fahrten mit dem privaten Fahrzeug:

PKW Motorrad Moped Mofa Fahrrad

Kennzeichen: _____ Fahrzeughalter/in: _____

Begründung: _____

Die kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstelle beträgt: _____ km

Zugrunde gelegte Fahrstrecke: _____

Ich erkläre ausdrücklich, dass vorstehende Kosten für die Fahrten zum Praktikum entstanden sind bzw. dass das oben bezeichnete Fahrzeug an den umseitig genannten Tagen für Fahrten zur Praktikumsstelle benutzt wurde. Eine Erstattung von anderer Seite erfolgt nicht.

_____ den, _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw.
der volljährigen Schüler/innen)

Durch die Praktikumsstelle auszufüllen!

Die im Antrag gemachten Angaben zu
Praktikumstage und -zeiten werden
hiermit bestätigt.

_____ den, _____

(Unterschrift der Ausbildungsleitung)

(Stempel der Praktikumsstelle)

Durch die Klassenleitung auszufüllen!

Die Richtigkeit der im Antrag gemachten
Angaben zur Person und zum Schulbesuch
werden bestätigt.

_____ den, _____

(Unterschrift der Klassenleitung)

(Stempel der Schule)

Erläuterungen und Hinweise zum obigen Antrag

Fahrkosten zur Praktikumsstelle können nur übernommen werden, wenn

1. der kürzeste einfache Fußweg zwischen Wohnung und Praktikumsstelle mehr als 5 km beträgt und
2. wenn die vorhandene Fahrkarte nicht für die Fahrten zur Praktikumsstelle genutzt werden kann.

Wird außerdem ein Fahrkostenantrag für die Fahrten zur Schule gestellt, so sind

1. der Antrag auf Erstattung von Fahrkosten zur Schule, und
2. der Antrag auf Erstattung von Fahrkosten zur Praktikumsstelle

zusammen über die Schule einzureichen. Die Erstattung erfolgt dann in der Regel in einer Summe.

Für Schülerinnen und Schüler von Berufskollegs, mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in NRW, werden Fahrkosten bis zum einem Höchstbetrag von 100,00 € pro Beförderungsmonat übernommen. Notwendige Fahrkosten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sind in der Regel die Kosten, die bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels unter Inanspruchnahme möglicher Fahrpreisvergünstigungen entstehen.

Antragsverfahren

Die Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind über die Schule zu stellen.

Die Entscheidung, ob im Einzelfall die vorgenannten Voraussetzungen für die Erstattung der Schülerfahrkosten vorliegen, wird vom Schulträger getroffen. Es empfiehlt sich daher, in Zweifelsfällen möglichst frühzeitig eine Beratung durch das Schul- und Sportamt in Anspruch zu nehmen

Benutzung von Privatfahrzeugen

Die Übernahme der Kosten für die Beförderung mit Privatfahrzeugen kann grundsätzlich nur dann in Betracht kommen, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder unzumutbar ist.

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist dann nicht zumutbar,

- a) wenn der Weg von der Wohnung bis zur Schule bzw. zum Unterrichtsort auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindung für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet mehr als 3 Stunden in Anspruch nimmt (Wartezeiten in der Schule können in der Regel bei der Fahrzeitberechnung nicht berücksichtigt werden), oder
- b) wenn die Wohnung überwiegend vor 6:00 Uhr verlassen werden muss.

Die Benutzung eines Privatfahrzeuges ist in der Regel nur von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels notwendig. Für Fahrten unmittelbar bis zur Schule könne die Fahrkosten nur erstattet werden, wenn auch bei Benutzung eines Privatfahrzeuges für die Fahrt zu einer weiter entfernten als der nächstgelegenen Haltestelle die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar bleibt. Wird ein Privatfahrzeug benutzt, ohne dass eine der angegebenen Voraussetzungen erfüllt ist, kommt grundsätzlich auch die Erstattung der Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel in Frage.

Werden bei zulässiger Pkw-Benutzung weitere Schüler regelmäßig mitgenommen, kann zusätzlich eine Mitnahmeentschädigung beantragt werden.

Ausschlussfrist

Eine Übernahme (Erstattung) von Schülerfahrkosten ist nur möglich, wenn der Antrag spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Schuljahres gestellt wird. **(31.10.d.J.)**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Schulverwaltungsamt des Kreises Paderborn, Rathenastr. 96, 33102 Paderborn, Telefon 05251/3084031 oder 05251/3084010.